

DMSB Enduro-Reglement 2025

Stand: 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Veranstaltung	3
2	Klasseneinteilung und Kennzeichnung	3
2.1	Startnummern	3
2.2	Zugelassene Motorräder	3
2.3	Kennzeichen	4
3	Teilnehmer	4
3.1	Fahrer / Beifahrer	4
3.2	Bewerber	4
3.3	Mannschaften	4
4	Nennungen	4
4.1	Einzelnennungen	4
4.1.1	Einreichung der Nennung	4
4.1.2	Nenngeld	5
4.1.3	Nennungsschluss / Nennbestätigung	5
4.1.4	Mannschaftsnennungen	5
5	Abnahme	5
5.1	Dokumentenabnahme	5
5.2	Technische Abnahme / Restart	6
5.3	Geräuschkontrolle	6
5.4	Reifen	6
5.5	Markierung	6
6	Fahrtunterlagen	7
7	Fahrdisziplin	7
7.1	Befahren der Strecke inkl. Sonderprüfungen vor einer Veranstaltung	7
7.2	Fahrer & ggf. Beifahrer	7
7.3	Einhalten der markierten Strecke	7
7.4	Einhaltung der StVO	8
7.5	Leisten von Erster Hilfe	8
7.6	Begleitung während der Veranstaltung	8
8	Parc Fermé	8
8.1	Abstellen von Motorrädern	8
8.2	Anforderungen an das Parc Fermé	8
8.3	Zugang zum Parc Fermé	9
8.4	Verbote im Parc Fermé	9
9	Startzone	9
10	Start und Startprüfung	9
10.1	Startreihenfolge & Startzeit	9
10.2	Start des Motors	10
10.3	Überfahren der 20 m Linie	10
11	Zuverlässigkeitsfahrt	10
12	Zeitkontrollen (ZK) & Tankzonen (TZ)	11
12.1	Orte von Zeitkontrollen	11
12.2	Markierung & Zeitanzeige (Aufbau)	11
12.3	Durchfahrtszeiten & Durchfahrt	11
12.4	Zeitkontrolle mit Service	12
12.5	Zeitkontrolle ohne Service	12
12.6	Tankzone	12
13	Durchfahrtskontrollen (DK)	12
13.1	Aufbau	12
13.2	Vorgehensweise	12
14	Sonderprüfungen	13
14.1	Art und Lage der Sonderprüfungen	13
14.2	Sportwarte & deren Kennzeichnung	13
14.3	Start zur Sonderprüfung	13

14.4	Verlassen der Fahrstrecke	13
14.5	Ziel der Sonderprüfung	13
14.6	Zeitmessung	13
15	Tanken, Reparatur und Fremde Hilfe.....	14
15.1	Tanken	14
15.2	Reparaturen	14
15.3	Fremde Hilfe	14
16	Strafliste.....	15
16.1	Strafzeiten.....	15
16.2	Disqualifikation oder eine andere im Motorradsportgesetz vorgesehene Bestrafung...	16
16.3	Disqualifikation.....	16
17	Wertung	16
17.1	Einzelergebniswertung	16
17.2	Mannschaftswertung.....	17
Anhang 1: Strafenkatalog		18

1. Veranstaltung

Alle Enduro-Veranstaltungen im Regelungsbereich des DMSB sind nach den Bestimmungen des DMSB bzw., soweit nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, nach den Bestimmungen der FIM od. FIM Europe durchzuführen.

2. Klasseneinteilung und Kennzeichnung

Es können folgende Klassen ausgeschrieben werden:

Klasse	Name	Startnummernfarbe	Startberechtigte Motorräder	Startberechtigte Teilnehmer
Klasse E1	Enduro 1	schwarzer Grund (RAL 9005) / weiße Zahlen (RAL 9010)	bis 250ccm 2T und 4T	
Klasse E2	Enduro 2	roter Grund (RAL 3020) / weiße Zahlen (RAL 9010)	von 255ccm bis 450ccm 4T	
Klasse E3	Enduro 3	gelber Grund (RAL 1003) / schwarze Zahlen (RAL 9005)	über 255 ccm 2T und über 455 ccm 4T	
Klasse E1 B	Enduro 1 B	weißer Grund (RAL 9010) / schwarze Zahlen (RAL 9005)	bis 250ccm 2T und 4T	
Klasse E2 B	Enduro 2 B	weißer Grund (RAL 9010) / schwarze Zahlen (RAL 9005)	von 255ccm bis 450ccm 4T	
Klasse E3 B	Enduro 3 B	weißer Grund (RAL 9010) / schwarze Zahlen (RAL 9005)	über 255 ccm 2T und über 455 ccm 4T	
Klasse 4	Junioren	Verkehrsgrün RAL 6024) / weiße Zahlen (RAL 9010)	ohne Hubraumbegrenzung	jünger als 23 Jahre zum 1.1. des Jahres
Klasse 5	Jugend	Signalblau RAL 5005) / weiße Zahlen (RAL 9010)	von 100ccm bis 125ccm 2-Takt	jünger als 21 Jahre zum 1.1. des Jahres
Klasse 7	Senioren	grüner Grund (Laubgrün RAL 6002) / weiße Zahlen (RAL 9010)	ohne Hubraumbegrenzung	mind. 40 Jahre zum 1.1. des Jahres
Klasse 8	Super-Senioren	grüner Grund (Laubgrün RAL 6002) / weiße Zahlen (RAL 9010)	ohne Hubraumbegrenzung	mind. 50 Jahre zum 1.1. des Jahres
Klasse 9	Damen	lila Grund (RAL 4006) / weiße Zahlen (RAL 9010)	ohne Hubraumbegrenzung	
Klasse 10	Klassik	blauer Grund (Enzianblau RAL 5010) / weiße Zahlen (RAL 9010)	ohne Hubraumbegrenzung	
Klasse 11	Seitenwagen	weißer Grund (RAL 9010) / schwarze Zahlen (RAL 9005)	ohne Hubraumbegrenzung	
Klasse 12	Quads / ATVs	weißer Grund (RAL 9010) / schwarze Zahlen (RAL 9005)	ohne Hubraumbegrenzung	

2.1 Startnummern

Für die Startnummernschilder müssen matte RAL-Farben verwendet werden. Form, Größe, Anzahl, Beschriftung und Befestigung der Schilder müssen den Technischen Bestimmungen der FIM für Enduro (Art. 01.55) entsprechen. Im DMSB-Bereich müssen die Startnummern mindestens 10 cm hoch sein.

2.2 Zugelassene Motorräder

Teilnehmen dürfen nur Motorräder, die behördlich zugelassen sind und – sofern nicht anders angegeben – den Technischen Bestimmungen der FIM, des DMSB sowie der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) oder bei im Ausland zugelassenen Motorrädern der Wiener Konvention von 1968 und den EU-Zulassungsbestimmungen entsprechen.

Ausländische Teilnehmer mit einer DMSB-Lizenz dürfen im Ausland zugelassene Motorräder verwenden. Deutsche Staatsangehörige dürfen keine Motorräder nutzen, die in einem Nicht-EU-Land zugelassen sind.

Für im Ausland zugelassene Motorräder, die von Lizenznehmern anderer Föderationen genutzt werden, gelten die Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Landes, sofern in der Veranstaltungsausschreibung oder in Bulletins keine ergänzenden Vorgaben gemacht wurden. Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Bestimmungen kann jederzeit erfolgen.

Motorräder mit Kurzzeit-, Ausfuhr- oder sogenannten 06er-Kennzeichen sind nicht zugelassen.

2.3 Kennzeichen

Es sind mindestens geprägte oder gedruckte Kennzeichen vorgeschrieben, die mindestens laminiert sein müssen und mindestens die Größe eines Versicherungskennzeichens (13 x 10,5 cm) haben. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn für die jeweilige Veranstaltung eine entsprechende Ausnahmegenehmigung vorliegt oder diese Kennzeichengröße in den Fahrzeugpapieren des Motorrads eingetragen ist.

3. Teilnehmer

3.1 Fahrer / Beifahrer

Alle Fahrer und Beifahrer müssen eine zum Status der Veranstaltung bzw. zur Klasse passende Lizenz des DMSB oder einer Mitgliedsföderation der FIM besitzen. Teilnahmeberechtigt sind Starter nur, wenn der Lizenzinhaber den erforderlichen Führerschein für das eingesetzte Motorrad vorweisen kann.

3.2 Bewerber

Bewerber müssen eine zum Status der Veranstaltung passende Bewerber-, Sponsor- oder Herstellerlizenz besitzen. Ist im Nennformular kein spezieller Bewerber angegeben, wird der Fahrer automatisch als Bewerber betrachtet.

3.3 Mannschaften

Eine Mannschaft besteht immer aus drei Fahrern. Ein Fahrer darf nicht in mehreren Mannschaften derselben Veranstaltung gemeldet werden. Mannschaften können Teams von Landes-Motorsport-Fachverbänden des DMSB, ADAC-Regionalclubs, AvD-, DMV- oder ADMV-Landesgruppen sowie ADAC-, AvD-, DMV- oder ADMV-Ortsclubs sein. Auch Teams von eingetragenen Vereinen mit einer Nationalen Club-Bewerber-/Sponsor-Lizenz können als Bewerber auftreten. Fahrer, die unterschiedliche Distanzen fahren, dürfen nicht in derselben Mannschaft gemeldet werden.

4. Nennungen

4.1 Einzelnennungen

4.1.1 Einreichung der Nennung

Nennungen müssen schriftlich erfolgen, in der Regel mit dem aktuellen und vollständig ausgefüllten DMSB-Nennformular oder, falls vorgeschrieben, über ein Online-Nennungsportal.

Bei Nutzung eines Online-Nennungsportals müssen Fahrer den persönlich unterschriebenen Haftungsverzicht zusammen mit dem technischen Datenblatt bei der technischen Abnahme vorlegen oder den Haftungsverzicht bei der Dokumentenabnahme digital unterschreiben.

Für Minderjährige ist zusätzlich die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Dessen Anwesenheit oder die eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreters/in ist notwendig. Bei Minderjährigen-Nennungen über ein Online-Portal muss die Unterschrift bei der Dokumentenabnahme vorgelegt oder digital geleistet werden.

Jeder Fahrer ist selbst für die Pflege seiner Daten im Online-Nennportal verantwortlich. Änderungen vor Ort sind möglich, es kann jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben werden.

4.1.2 Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird in der Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

Das Nenngeld ist vom Teilnehmer unmittelbar nach Abgabe der Nennung an den Veranstalter zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung, wird ein Nenngeldaufschlag von 10,00 € durch den Veranstalter erhoben.

4.1.3 Nennungsschluss / Nennbestätigung

Für alle Veranstaltungen ist der Nennungsschluss einheitlich auf 14 Tage vor der Veranstaltung festgelegt. Der Veranstalter kann jedoch Nachnennungen annehmen, sofern diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. Für Nachnennungen fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 15,00 € an.

Der Veranstalter bestätigt die Annahme oder Ablehnung der Nennungen spätestens 48 Stunden nach Nennungsschluss bzw. bei Nachnennungen innerhalb von 48 Stunden nach deren Eingang. Dabei werden alle notwendigen Unterlagen übersandt.

Die Veröffentlichung der Starterliste auf der Website des Veranstalters, der Serie oder im Online-Nennsystem gilt als Bestätigung der Nennung. In diesem Fall entfällt eine separate Bestätigung.

4.1.4 Mannschaftsnennungen

Der Nennungsschluss ist das Ende der Papierabnahme bei der jeweiligen Veranstaltung. Die in der Nennung aufgeführten Fahrer müssen ausdrücklich mit ihrer Nominierung einverstanden sein. Sie müssen eine ordnungsgemäße Einzelnennung abgegeben haben und vom Veranstalter akzeptiert worden sein.

Der Austausch von Fahrern in einer Mannschaft kann vom Bewerber nur bis 60 Minuten nach Ende der Dokumentenabnahme vorgenommen werden, unter Beachtung der oben genannten Regelungen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die endgültige Nennungsliste, einschließlich der Namen der Mannschaftsmitglieder, unmittelbar nach Ablauf dieser Frist auszuhängen oder im Online-Nennportal zu veröffentlichen.

Bei einer Zweitagesfahrt können Mannschaftsmitglieder für den zweiten Fahrtag bis eine Stunde vor Start des ersten Teilnehmers am zweiten Fahrtag ausgetauscht werden.

5. Abnahme

5.1 Dokumentenabnahme

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen oder abzugeben:

- Führerschein
- Behördliche Kfz-Zulassung (Zulassungsbescheinigung Teil 1 für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge – bei außerhalb der EU zugelassenen Fahrzeugen zusätzlich einen Nachweis der Haftpflichtversicherung – Green Card)
- Fahrer-/Beifahrer-Lizenz oder FIM/DMSB-Veranstaltungslizenz (V-Liz.) sowie ggf. Bewerber-/Sponsor-Lizenz
- Startgenehmigung bzw. Dauerstartgenehmigung der jeweiligen FMN für Lizenznehmer anderer Föderationen
- Ein funktionierender Transponder muss beim Teilnehmer registriert oder gegen Gebühr beim Teilnehmer ausgeliehen werden und ab dem Zeitpunkt der technischen Abnahme fest mit dem Motorrad verbunden sein. Die Nichteinhaltung der Vorgaben kann mit einer Zeitstrafe von 20 Sekunden bestraft werden.

Die Dokumentenabnahme kann auch über ein digitales System erfolgen, das den entsprechenden rechtlichen Anforderungen entspricht.

5.2 Technische Abnahme / Restart

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer/Beifahrer persönlich anwesend sein. Sie kann entweder am Vortag des Wettbewerbs oder am Fahrttag durchgeführt werden und muss mindestens 1 Stunde vor dem Start des ersten Teilnehmers abgeschlossen sein.

Bei 2-Tagesveranstaltungen haben Fahrer, die am 1. Fahrttag ausgefallen sind, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, am 2. Fahrttag trotzdem in Wertung teilzunehmen. Sie müssen ihr ursprünglich abgenommenes Motorrad, ggf. nach Reparatur oder Austausch markierter Teile (außer dem Hauptteil des Rahmens), innerhalb von 90 Minuten nach Ablauf ihrer Original-Soll-Ankunftszeit erneut der Technischen Abnahme vorführen. Dieser sogenannte „Restart“ muss jedoch dem Obmann der Technischen Abnahme bis zur originalen Soll-Ankunftszeit angezeigt werden. Das Motorrad wird dann einer vollständigen technischen Überprüfung unterzogen, wie zu Beginn der Veranstaltung. Eine erneute Abnahme außerhalb dieser Zeitspanne ist nicht gestattet.

Bei einer 2x 1-Tagesveranstaltung gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie bei einer 2-Tagesveranstaltung, wobei die erneute technische Überprüfung mindestens 1 Stunde vor dem Start des ersten Teilnehmers am 2. Tag abgeschlossen sein muss.

5.3 Geräuschkontrolle

Im Rahmen der Technischen Abnahme muss jedes Motorrad gemäß den Technischen Bestimmungen der FIM (Art. 01.79, FIM Sound Regulations) einer Geräuschkontrolle unterzogen werden. Motorräder, die das festgelegte Geräuschlimit überschreiten, werden nicht zugelassen.

Während der gesamten Veranstaltung kann der Obmann der technischen Kommissare jedes Motorrad einer Geräuschkontrolle unterziehen. Sollte das Motorrad das Geräuschlimit überschreiten, erhält der Fahrer 30 Strafsekunden. Wird das Geräuschlimit bei einer weiteren Messung im Verlauf des Fahrtages erneut überschritten, werden dem Fahrer weitere 60 Strafsekunden hinzugefügt. Überschreitet das Motorrad bei einer dritten Messung im Verlauf des Fahrtages erneut das Geräuschlimit, wird der Fahrer disqualifiziert.

Wenn ein Motorrad den Geräushtest nicht ohne Bestrafung besteht, muss das Problem vor der nächsten Zeitkontrolle behoben und dem Zeitnehmer (ZK) bei Wechsel des markierten Endschalldämpfers zur vorläufigen Markierung gemeldet werden.

5.4 Reifen

Die Reifen müssen den Technischen Bestimmungen der FIM für Enduro, Art. 01.49, entsprechen. Für Klassik-Motorräder sind auch Reifen zugelassen, die keine „DOT“- oder „E“-Kennzeichnung haben, jedoch in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein müssen.

5.5 Markierung

Es werden die nachstehenden Teile gekennzeichnet:

Teile	Markierung	Anzahl	Stelle und Art
Rahmen (Hauptteil)	Farbe oder * / **	1	rechte Seite des Steuerkopfes
Schalldämpfer	Farbe	1	
Radnaben v./h.	Farbe oder **	2	1 pro Radnabe

*oder durch einen nicht unzerstörbar ablösbaren Aufkleber

** oder durch eine registrierbare / auslesbare Plombe (z.B. Barcode, RFID-Chip – bei (1) erfolgt die Anbringung an der rechten Seite des Hauptrahmens)

Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, die Anzahl der Markierungen zu überprüfen und die Richtigkeit der Zahlen durch seine Unterschrift auf dem Abnahmeformular (kann auch digital erfolgen) zu bestätigen. Die markierten Teile (mit Ausnahme des Schalldämpfers) müssen während des gesamten Fahrtages verwendet werden und an denselben Stellen bei der Schlussabnahme am Ende des Fahrtages vorliegen. Verstöße werden mit Disqualifikation bestraft (vgl. Art. 16.3). Nach der Technischen Abnahme ist der Austausch eines Motorrads nicht mehr gestattet.

6. Fahrtunterlagen

Die Streckenführung, Startzeiten, Entfernungen zwischen den einzelnen Kontrollen, vorgeschriebene Fahrzeiten (Sollzeiten), die Lage der Zeit- und nichtgeheimen Durchfahrtskontrollen sowie der Streckencharakter werden den Teilnehmern rechtzeitig durch eine Fahrerinformation und einen „Time-Table“ bekannt gegeben, der im Online-Nennsystem oder am „schwarzen Brett“ veröffentlicht wird.

7. Fahrdisziplin

7.1 Befahren der Strecke inkl. Sonderprüfungen vor einer Veranstaltung

Das Befahren von nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Streckenteilen und/oder das Trainieren auf Sonderprüfungsstrecken außerhalb des Wettbewerbs ist untersagt. Ebenso ist das Befahren und Trainieren auf Geländeabschnitten, die für Sonderprüfungen vorgesehen sind, und/oder Teilen davon, 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag untersagt. Dies gilt auch für permanente Motocross- oder Trainingsstrecken, wenn diese Teil einer Sonderprüfung werden sollen. Bei gemeldeten Verstößen wird der Fahrer nach Artikel 16.2 bestraft.

7.2 Fahrer & ggf. Beifahrer

Fahrer und ggf. Beifahrer sowie das Motorrad bilden eine Einheit, die während der gesamten Veranstaltung – ausgenommen während eines freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – zusammenbleiben muss. Andernfalls erfolgt eine Disqualifikation.

Fahrer, die aufgegeben haben, dürfen die Strecke nicht zusammen mit einem anderen Teilnehmer oder in der Nähe eines anderen Teilnehmers weiterbefahren. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann zur Disqualifikation des begleiteten Fahrers führen. Nach dem Ausscheiden aus dem Wettbewerb sind die Startnummernschilder zu entfernen oder abzudecken.

7.3 Einhalten der markierten Strecke

Die Strecke wird klar markiert. Zur Markierung werden Streckenpfeile, Sperrpunktschilder und Trassierband verwendet. Detaillierte Informationen zu Farbe und Layout der Markierungen sind in der Fahrerinformation zu finden, die im Online-Nennsystem oder am „schwarzen Brett“ „schwarzen Brett“ veröffentlicht wird.

Zur Überwachung der Streckenführung und ihrer Kennzeichnung während des Wettbewerbs setzt der Veranstalter Sportwarte als Sachrichter ein, die besonders gekennzeichnet sind.

Es ist nicht zulässig, entgegen der markierten Streckenführung zu fahren. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Disqualifikation. Die Teilnehmer müssen sich, mit Ausnahme auf den Sonderprüfungen, auf Gegenverkehr einstellen.

Die durch Streckenpfeile oder Punkte im Rahmen einer Veranstaltung ausgewiesenen Wege, Gräben oder Pfade sind durch ihre natürliche Führung begrenzt und dürfen nicht verlassen werden. Wenn natürliche Streckenführungen nicht gegeben sind, wird die gewünschte Fahrspur durch sich gegenüberliegende Tore gekennzeichnet. Solche Strecken müssen von Tor zu Tor in direkter Linie befahren werden.

Randstreifen von als Strecke gekennzeichneten befestigten Straßen oder Wegen dürfen nur dann benutzt oder überfahren werden, wenn dies gemäß der Streckenmarkierung ausdrücklich vorgeschrieben ist. Das absichtliche Verlassen der natürlichen oder gekennzeichneten Streckenführung oder das Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke kann bestraft werden, es sei denn, der Fahrer kehrt unverzüglich an den Punkt zurück, an dem er die Strecke verlassen hat.

Bei nachgewiesenen Flurschäden kann eine Schadensersatzforderung an den Verursacher gestellt werden.

7.4 Einhaltung der StVO

Die Vorschriften der StVO müssen – außer auf den Sonderprüfungen – während der gesamten Fahrt eingehalten werden. Im gesamten Verlauf der Veranstaltung muss mit Abblend- bzw. Fernlicht gefahren werden. Sollte die Lichtanlage während der Veranstaltung defekt sein, muss dieser Defekt spätestens im Rundenziel vor Einfahrt in die nächste Runde behoben werden.

Mit der Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass die Polizei Verstöße gegen die StVO dem Veranstalter meldet, damit die vorgesehenen Maßnahmen ergriffen werden können.

7.5 Leisten von Erster Hilfe

Bei Unfällen, an denen Teilnehmer beteiligt sind, oder wenn Menschenleben in Gefahr sind, muss Hilfe geleistet werden. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, eine glaubhafte Bestätigung des Zeitverlustes aufgrund der Hilfeleistung zu beschaffen.

Der Teilnehmer hat nach dem Leisten von Erster Hilfe Anrecht auf eine faire Zeit, die vom Fahrleiter bestimmt wird.

7.6 Begleitung während der Veranstaltung

Es ist den Fahrern verboten, sich auf der Fahrstrecke von einem nicht offiziell anerkannten Fahrzeug begleiten zu lassen. Verstöße führen zur Disqualifikation. (vgl. Art. 16.3)

Betreuerfahrzeuge sind nur ohne Startnummernschilder zugelassen. Das Befahren der Strecke durch diese Fahrzeuge ist jedoch ebenfalls untersagt.

Strafmaßnahmen werden in diesem Fall gegen den oder die betreuten Fahrer bzw. Bewerber verhängt. (vgl. Art. 16.2)

8. Parc Fermé

8.1 Abstellen von Motorrädern

Nach der Abnahme bzw. am Ende des ersten Fahrtages sind die Motorräder in den Parc Fermé zu bringen und zu sichern. Die Motorräder müssen im Parc Fermé ohne jegliche Schutzabdeckung abgestellt werden. Vor Beginn eines Fahrtages erhalten die Fahrer 5 Minuten vor ihrer Startzeit Zutritt zum Parc Fermé, ausschließlich zum Zweck, ihre Motorräder zum Warteraum zu schieben.

Ein Parc Fermé am Ende des letzten Fahrtages ist nicht vorgeschrieben.

8.2 Anforderungen an das Parc Fermé

Der Parc Fermé ist ein abgesperrtes und von entsprechend gekennzeichneten Offiziellen bewachtes Gelände, das bei Dunkelheit vollständig ausgeleuchtet sein muss. Das Gelände ist von einer Umzäunung umgeben, die ausreichend dimensioniert sein muss, um einen unerlaubten Zutritt von außen zu verhindern.

Zwischen der Umzäunung und den Motorrädern muss rund um den Parc Fermé ein Freiraum von 1,50 Meter Breite bestehen. Die Bewachung muss ununterbrochen gewährleistet sein.

Der Parc Fermé hat nur einen Eingang und einen Ausgang (zum Warteraum). Ein- und Ausgang sind deutlich markiert.

8.3 Zugang zum Parc Fermé

Der Zutritt zum Parc Fermé ist nur dem Fahrleiter, dem Race Director, den Sportkommissaren, den Technischen Kommissaren und bestimmten, vom Fahrleiter autorisierten Offiziellen sowie den Fahrern zum Hinein- und Hinausschieben ihrer Motorräder gestattet.

8.4 Verbote im Parc Fermé

Im Parc Fermé ist den Fahrern verboten:

- das Motorrad eines anderen Fahrers zu berühren
- das eigene Motorrad zu berühren, außer zum Sichern und Entsichern sowie zum Hinein- oder Hinausschieben
- den Motor anzulassen
- zu rauchen (gilt auch für sogenannte E-Zigaretten)
- zu tanken oder Reparaturen am Motorrad durchzuführen
- den Transponder zu demontieren

9. Startzone

Die Startzone besteht aus:

- dem vorstehend beschriebenen Parc Fermé
- dem Warteraum
- dem Startplatz mit der Startlinie

Der Warteraum grenzt direkt an den Parc Fermé an oder ist mit diesem durch eine kurze abgeschlossene Strecke verbunden und hat nur einen Ausgang zum Startplatz.

Am Ende des Startplatzes befindet sich die Startlinie, an der die Fahrer das Startsignal abwarten.

In der Startzone dürfen bis zur Abgabe des Startsignals keine Arbeiten am Motorrad durchgeführt werden. Alle Reparaturen, Einstellarbeiten, Reinigungsarbeiten, Tankvorgänge usw. sind hier verboten. Lediglich das Anbringen der Zeitstreifen durch den Fahrer selbst ist hier gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmung werden mit einer Strafe gemäß Artikel 16.2 geahndet.

Das Starten des Motorrades im Warteraum wird mit 60 Sekunden bestraft.

10. Start und Startprüfung

10.1 Startreihenfolge & Startzeit

Die Startreihenfolge und Startzeit wird durch den Veranstalter am „schwarzen Brett“ oder im Onlinenennsystem bekanntgegeben.

Die Fahrer erhalten zu der für sie festgelegten Zeit (Soll-Startzeit bzw. neuer Startzeit bei verspäteten Fahrern) das Startsignal.

Befindet sich ein Fahrer bei Abgabe des Startsignals nicht an der Startlinie, so wird er nicht bestraft, wenn er innerhalb seiner Startminute sein Motorrad zur Startlinie bringt, es anlässt und die 20 m-Linie überfährt.

Fahrer, die mit mehr als 1 Minute Verspätung an der Startlinie erscheinen, werden mit 60 Strafsekunden pro angefangene Minute bestraft. Bei ihnen gilt die nächste Minute als neue Startzeit, die vom Starter zu erfassen und der Auswertung mitzuteilen ist.

Bei mehr als 15 Minuten Verspätung gegenüber der Soll-Startzeit wird der Fahrer nicht zum Start zugelassen.

10.2 Start des Motors

Sämtliche Motorräder müssen mit einem Kickstarter oder einer anderen mechanischen oder elektrischen Startvorrichtung angelassen werden. Vorzeitiges Anlassen des Motors auf dem Startplatz wird mit 60 Sekunden bestraft.

Es ist nicht gestattet, das Antriebsrad zu drehen.

Fahrer, die ihr Motorrad nicht starten können oder deren Motorrad zwischen den beiden Linien stehen bleibt, dürfen nicht zum Startplatz zurückkehren, sondern müssen ihr Motorrad in Fahrtrichtung über die 20-Meter-Linie schieben, um andere Teilnehmer nicht zu behindern. Nach der 20-Meter-Linie darf der Teilnehmer sein Motorrad ohne fremde Hilfe auf jegliche Art und Weise starten.

10.3 Überfahren der 20 m Linie

Nach dem Startsignal muss der Fahrer innerhalb von 1 Minute den Motor an der Startlinie anlassen und mit Motorkraft eine weitere, 20 Meter von der Startlinie entfernte Linie überqueren. Fahrer, welche die ihnen zugebilligte Minute überschreiten, werden mit 10 Strafsekunden belegt.

Sollte der Motor aussetzen, bevor das Motorrad die 20-Meter-Linie überquert hat, muss der Fahrer den Motor innerhalb einer Minute nach Abgabe des Startsignals wieder anlassen und die zweite Linie überqueren, um nicht bestraft zu werden.

11. Zuverlässigkeitsfahrt

Die Zuverlässigkeitsfahrt unterteilt sich in Etappen, deren Distanz höchstens 50 Kilometer beträgt. Für jede Etappe wird eine bestimmte Fahrzeit („Soll-Fahrzeit“) vorgegeben, die sich aus den folgenden Grunddurchschnitten errechnet:

- Solo-Klassen: 40 km/h
- Seitenwagen-Klasse: 30 km/h

Je nach Streckencharakter oder Witterungsverhältnissen kann dieser Grunddurchschnitt angepasst werden:

- Solo-Klassen: 30 – 50 km/h
- Seitenwagen-Klasse: 20 – 40 km/h

Sollte eine Änderung der Soll-Fahrzeit notwendig werden, kann diese nur vor Einfahrt des ersten Fahrers einer Startgruppe in die folgende Runde vorgenommen werden. Die Änderung muss deutlich angezeigt werden. Wenn die Soll-Fahrzeit für eine Klasse oder Startgruppe geändert wird, gilt die Änderung auch für die anderen Klassen oder Startgruppen in gleicher Höhe.

Spätere Zeitzugaben sind nicht statthaft.

Jeder Fahrtabschnitt wird einzeln gewertet.

12. Zeitkontrollen (ZK) & Tankzonen (TZ)

12.1 Orte von Zeitkontrollen

Zeitkontrollen dienen der Überwachung der vorgeschriebenen Soll-Fahrzeiten und werden an verschiedenen Punkten auf der Strecke eingerichtet.

Die Zeitkontrollen befinden sich an folgenden Stellen:

- Am Ausgang des Startplatzes (20 m Linie), zu Beginn eines Fahrtages (ZK 0)
- Am Eingang zum Parc Fermé, am Ende des ersten Fahrtages
- Am Ziel, am Ende des letzten Fahrtages
- Vor der Einfahrt in das jeweilige Rundenziel
- An den vom Veranstalter festgelegten Punkten an der Strecke

Die genaue Lage der Zeitkontrollpunkte wird in den Veranstaltungsunterlagen bekanntgegeben.

12.2 Markierung & Zeitanzeige (Aufbau)

Die Zeitkontrollen werden durch Flaggen angezeigt, um den Fahrern die bevorstehenden Kontrollen anzukündigen. Die Flaggen sind wie folgt angeordnet:

- 200 Meter vor der Zeitkontrolle befinden sich zwei weiße Flaggen, die die Fahrer auf die kommende Zeitkontrolle hinweisen.
- An der Zeitregistrierung selbst werden zwei gelbe Flaggen platziert, die den tatsächlichen Beginn des Zeitnahmebereichs markieren.

Der Zeitnahmebereich erstreckt sich von den gelben Flaggen bis zu einem Punkt, der 2 Meter nach der Zeitregistrierung liegt.

Zusätzlich wird die durchfahrende Zeit den Fahrern durch eine Digitalanzeige angezeigt, die mindestens 5 Meter vor den gelben Flaggen aufgestellt ist. Die Fahrer können hier ihre vorgesehene Durchfahrtszeit abwarten, bevor sie in die Zeitkontrolle einfahren.

12.3 Durchfahrtszeiten & Durchfahrt

An den Zeitkontrollen gelten folgende Regelungen und Verfahren:

- 1. Passage der gelben Flagge:**
 - Alle Fahrer müssen persönlich und zusammen mit ihrem Motorrad die gelbe Flagge an der Zeitkontrolle passieren.
- 2. Zeitgutschrift:**
 - Sollte ein Fahrer nachweislich durch außerordentliche Umstände (z. B. Erste-Hilfe-Leistung für einen verletzten Teilnehmer) verspätet sein, kann ihm eine zusätzliche „Zeitgutschrift“ gewährt werden.
 - Ein Hinterherfahren eines anderen Fahrers wird jedoch nicht als Entschuldigung anerkannt.
- 3. Soll-Ankunftszeit:**
 - Diese ergibt sich aus der registrierten Zeit der vorherigen Zeitkontrolle plus der festgelegten Fahrzeit für den zuletzt absolvierten Abschnitt.
 - Die registrierte Zeit dient immer als neue Startzeit.
 - Verspätungen oder verfrühte Ankunft können nicht ausgeglichen werden.
- 4. Durchfahrt vor Soll-Ankunftszeit**
 - An der letzten ZK des Fahrtages ist es erlaubt, vor der Soll-Ankunftszeit durchzufahren, ohne dass Strafzeiten verhängt werden.
- 5. Zeiterfassung:**
 - Die Zeit eines Fahrers wird durch das Transpondersignal beim Passieren der Transponderschleife erfasst.
 - Als Backup wird eine zusätzliche manuelle Zeiterfassung durch einen Offiziellen durchgeführt, der eine Funkuhr synchron mit der Computerzeiterfassung führt und eine Kontrollliste führt.
- 6. Transponder-Probleme:**

- Fahrer, die ihren Transponder verlieren oder bei denen der Transponder defekt ist, müssen sich sofort beim Obmann der jeweiligen Zeitnahme melden, um ihre Zeit manuell in der Kontrollliste festzuhalten.
7. Verantwortung des Fahrers:
- Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass die Zeitregistrierung an den ZK korrekt und zeitgerecht durchgeführt wird.
 - Einsprüche müssen direkt vor Ort an der jeweiligen ZK vorgebracht und in der Kontrollliste vermerkt werden. Nachträgliche Einsprüche werden nicht berücksichtigt.
 - Sollte eine Zeitkontrolle oder Durchfahrtskontrolle ausgelassen werden, erfolgt eine Bestrafung nach Art. 16.23.

12.4 Zeitkontrolle mit Service

Im jeweiligen Rundenziel muss sich eine ZK mit Service befinden.
Dem Veranstalter ist es freigestellt weitere ZK mit Service auf der Runde anzubieten.

12.5 Zeitkontrolle ohne Service

Nach den örtlichen Gegebenheiten kann vom Veranstalter eine zusätzliche ZK eingerichtet werden.

12.6 Tankzone

Bei einer Tankzone handelt es sich um einen vom Veranstalter ausgewiesenen Bereich, der lediglich zum Nachtanken eingerichtet wird. Die Umweltschutzbestimmungen sowie Artikel 15.3 (Fremde Hilfe) sind einzuhalten.

Nach max. 50 km befindet sich auf der Etappe eine vom Veranstalter ausgewiesene Tankzone.

13. Durchfahrtskontrollen (DK)

13.1 Aufbau

Durchfahrtskontrollen (DK) sind durch zwei blaue Flaggen gekennzeichnet, die sich 200 Meter vor der Kontrollstelle auf der linken und rechten Seite der Strecke befinden. Diese Flaggen dienen dazu, den Fahrern anzuzeigen, dass sie sich einer Durchfahrtskontrolle nähern.

An jeder Durchfahrtskontrolle wird von einem Sportwart eine Durchfahrtskontrollliste geführt. Diese Liste dient der ordnungsgemäßen Erfassung der Fahrer, die die Kontrolle passieren. Sie stellt sicher, dass alle Fahrer korrekt registriert werden und ihre Durchfahrt überwacht wird.

13.2 Vorgehensweise

Ein entsprechender Kontrollstreifen wird durch den Veranstalter ausgegeben und dient dem Fahrer als Nachweis.

Der Fahrer ist verpflichtet, an jeder Durchfahrtskontrolle (DK) anzuhalten und einen Durchfahrtskontrollstreifen vorzulegen, der dort gelocht wird.

Das Nichtanhaltan an einer DK, auch wenn der Durchfahrtskontrollstreifen verloren gegangen ist, führt zu einer Disqualifikation oder einer anderen im Motorradsportgesetz vorgesehenen Strafe.

Falls die Registrierung der Durchfahrt an einer DK mittels Transponder und Decoder erfolgt und kein Durchfahrtskontrollstreifen ausgegeben wird, ist ein Anhalten nicht notwendig. In diesem Fall muss der Fahrer die Kontrolle jedoch in Schrittgeschwindigkeit passieren, um den ordnungsgemäßen Ablauf sicherzustellen.

14. Sonderprüfungen

14.1 Art und Lage der Sonderprüfungen

Im Verlauf des Wettbewerbs können verschiedene Sonderprüfungen durchgeführt werden, wie beispielsweise Cross-, Enduro- oder Extremtest-Prüfungen. Die genauen Details zu diesen Prüfungen werden in der Veranstaltungsausschreibung oder der Fahrerinformation bekanntgegeben.

Das Ablaufen der Sonderprüfung ist jedoch erst ab 48 Stunden vor dem Start des ersten Teilnehmers erlaubt. Bei Zuwiderhandlung (d.h., wenn ein Fahrer die Sonderprüfung vor dieser Frist abläuft) erfolgt eine Bestrafung nach Art. 16.2.

14.2 Sportwarte & deren Kennzeichnung

Bei jeder Sonderprüfung werden mindestens zehn besonders gekennzeichnete Sportwarte (Sachrichter) eingesetzt, um den Ablauf der Prüfung sowie die Einhaltung der vorgesehenen Streckenführung durch die Fahrer zu überwachen. Vom Veranstalter wird zusätzlich ein Wertungsprüfungs-Leiter pro Prüfung eingesetzt.

Falls die vollständige Überwachung der Fahrdisziplin durch diese zehn Sachrichter aufgrund der Streckenführung oder Streckenlänge nicht uneingeschränkt gewährleistet werden kann, wird die Anzahl der Sachrichter entsprechend den Erfordernissen erhöht.

Die Sonderprüfung wird durch 1 x 1 Meter große weiße Tafeln gekennzeichnet, wobei das „A“ für den Anfang und das „E“ für das Ende der Sonderprüfung steht.

14.3 Start zur Sonderprüfung

Der Start zu jeder Sonderprüfung (außer dem Prolog) erfolgt einzeln, stehend und mit laufendem Motor. Die Startlinie muss dauerhaft auf dem Boden markiert sein, und das Startzeichen wird vom Zeitnehmer oder einem anderen für diese Aufgabe bestimmten Offiziellen gegeben.

Fahrer, die die markierte Linie überqueren, müssen ohne anzuhalten weiterfahren.

Fahrer, die nicht nach den Anweisungen des Starters starten, werden mit Disqualifikation oder einer anderen im Motorrad-Sportgesetz vorgesehenen Strafe belegt (Art. 16.2).

14.4 Verlassen der Fahrstrecke

Wer die durch Markierungen jeglicher Art oder die sichtbar eingefahrene Fahrstrecke der Sonderprüfung verlässt – sei es bewusst oder unabsichtlich – und nicht unmittelbar an der gleichen Stelle, an der er die Strecke verlassen hat, wieder einfährt, wird mit einer Strafzeit belegt (vgl. Art. 16.21).

Bei festgestellten gröberen Verstößen gegen diese Regel erfolgt eine Bestrafung nach 16.2.

14.5 Ziel der Sonderprüfung

Das Ziel muss fliegend durchfahren werden. Nach dem Ziel gilt in einem Bereich von etwa 20 bis 30 Metern ein absolutes Halteverbot. Verstöße gegen diese Regelung werden mit 10 Strafsekunden belegt. (vgl. Art. 16.2)

Das Ende der Halteverbotszone muss vom Veranstalter deutlich gekennzeichnet werden.

14.6 Zeitmessung

Die Zeit für jede Sonderprüfung wird registriert, sobald der Fahrer die Start- und Ziellinie der Sonderprüfung überfährt.

Die Zeitwertung jeder Sonderprüfung erfolgt mit Zeitmessgeräten, die eine Genauigkeit von 1/100 Sekunden bieten, und wird durch Lichtschranken oder Transponder ausgelöst.

Die Gesamtzeit aller gewerteten Sonderprüfungen wird addiert und fließt in das Endergebnis jedes Fahrers ein.

15. Tanken, Reparatur und Fremde Hilfe

15.1 Tanken

Für das Tanken im Verlauf eines Fahrtages wird keine zusätzliche Zeit gewährt.

Das Auftanken ist nur im Bereich der vom Veranstalter angegebenen offiziellen und markierten Tankzone sowie an jeder Zeitkontrolle mit Service zwischen der weißen und der gelben Flagge erlaubt. Dabei muss der Motor abgestellt werden.

Betankungen außerhalb der bezeichneten Bereiche sowie das Mitführen von Kraftstoffen außerhalb des Kraftstofftanks werden mit Disqualifikation bestraft. (vgl. Art. 16.3)

15.2 Reparaturen

Wurde der Austausch eines Schalldämpfers erforderlich, so ist dieser an der nächsten Zeitkontrolle (ZK) durch einen Sportwart zu markieren. Am Ende des Fahrtages muss der Austausch den Technischen Kommissaren angezeigt werden. Es wird daraufhin eine erneute Geräuschmessung gemäß den Technischen Bestimmungen der FIM (Art. 01.79) durchgeführt. Nach der Messung erfolgt eine Markierung des Schalldämpfers.

15.3 Fremde Hilfe

Fremde Hilfe bezeichnet jede Handlung, bei der Personen, die nicht der Fahrer selbst sind, mit dem Motorrad in Kontakt kommen. Handlungen von Sportwarten in Ausübung ihrer Aufgaben sind erlaubt und fallen nicht unter „fremde Hilfe“.

Während des gesamten Wettbewerbs darf ein Motorrad ausschließlich durch Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen, wie das Nutzen von fremder Hilfe, wird einer Disqualifikation oder einer anderen im Motorradsportgesetz vorgesehenen Strafe. (vgl. Art. 16.2)

Wer darf was und wo?		Parc Fermé	Warteraum	Strecke	ZK mit Service
Fahrer	Erlaubt	<ul style="list-style-type: none"> - Hinein- & hinauschieben des eigenen Motorrades - Sichern & entsichern des eigenen Motorrades 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitstreifen am eigenen Motorrad anbringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Reparieren des eigenen Motorrades (ohne fremde Hilfe) - Austausch nicht markierter Teile - Verwendung von Ersatzteilen und Werkzeug* 	<ul style="list-style-type: none"> - Reparieren & reinigen des eigenen Motorrades - Austausch nicht markierter Teile (Ausnahme S.-Dämpfer) - Entgegennahme von Ersatzteilen und Werkzeug
	Verboten	<ul style="list-style-type: none"> - Ein anderes Motorrad berühren - Den Motor anlassen - Tanken - Rauchen - Arbeiten am Motorrad - Abdecken des Motorrades 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein anderes Motorrad berühren - Den Motor anlassen - Tanken - Rauchen - Arbeiten am Motorrad 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein anderes Motorrad berühren - Benzin außerhalb des Tanks mitführen - Tanken 	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigen mit Druckreinigungsapparat - Reifenwechsel bei 1-Tages-Veranstaltungen - Rauchen

		- Zeitstreifen anbringen			
Betreuer	Erlaubt	- hat keinen Zutritt	- Zureichen des Zeitstreifens	- Darf Werkzeug & Ersatzteile zubringen. Dabei ist eine aktive Teilnahme am Arbeitsvorgang auszuschließen.	- Benzin- & Öl-Tank öffnen - Nachfüllen von Benzin & Öl - Öl-Wechseln - Kühflüssigkeit prüfen & nachfüllen - Entlüften der Bremse - Werkzeug & Teile zureichen - Motorrad berühren, bewegen & reparieren - Kette ölen - Luftfilter aus- & einbauen
	Verboten	- Betreten	- Motorrad berühren, bewegen & reparieren	- Motorrad berühren, bewegen & reparieren	- Reifen wechseln - Rauchen - Reinigen mit Druckreinigungs-Apparat

Mit Ausnahme von Druckreinigungsapparaten dürfen Fahrer und Betreuer für das Reinigen ihrer Motorräder alle im Versorgungsbereich verfügbaren Ausrüstungen nutzen, solange sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten.

Bei 1-Tages-Veranstaltungen ist das Wechseln von Reifen nicht erlaubt. Bei 2-Tages-Veranstaltungen darf der Reifenwechsel nur am Ende des 1. Fahrtages erfolgen. Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifikation.

16. Strafliste

Die nachstehenden Tatbestände sind keine abschließende Aufzählung. Die sonstigen Strafbestimmungen des DMSG, der RuVO, den Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Strafen müssen den Umständen des Falles angemessen sein, so dass der Pflichtsportkommissar und der DMSB von dem untenstehenden Strafmaß abweichen kann. Die Gründe, die zu einer Abweichung vom Strafmaß geführt haben, sind in den Entscheidungsgründen anzuführen.

16.1 Strafzeiten

- Transponder, Nichteinhaltung der Vorgaben 20 Sek. (Art. 5.1)
- Überschreitung des festgelegten Geräuschlimits: (Art. 5.3)
 - o 1. Messung: 30 Sek.
 - o 2. Messung: 60 Sek.
 - o 3. Messung: Disqualifikation
- Anlassen des Motors im Warteraum und in der Startzone vor Abgabe des Startsignals 60 Sek. (Art. 9)
- Jede angefangene Minute Verspätung gegenüber der Original-Startzeit (bis max.15 Minuten) 60 Sek. (Art. 10.1)
- Zu frühes oder zu spätes Einfahren in eine Zeitkontrolle: Pro angefangene Minute vor oder nach der Soll-Ankunftszeit 60 Sek. (Art. 12.3)
- Nichtbefolgen der Anweisungen des Starters bei Sonderprüfungen. (Art. 14.3)
- Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf den Sonderprüfungen: Zeitstrafe (Art. 14.4)
- Nichtbeachtung des Halteverbotes nach dem Ziel der Sonderprüfung(en) 10 Sek. (Art. 14.5)

16.2 Disqualifikation oder eine andere im Motorradsporgesetz vorgesehene Bestrafung

- Verstoß gegen die Vorschriften der StVO/StVZO (Art. 7.4)
- Nicht erfolgte Reparatur des Lichtes vor Einfahrt in die nächste Runde (Art 7.4)
- Beteiligung an einem Verkehrsunfall (Art 7.4)
- Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf den Etappen (Art. 7.3)
- Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf den Sonderprüfungen (Art. 14.4)
- Missachtung der Umweltschutzbestimmungen (Disqualifikation vorbehalten).
- Verhalten im Parc Fermé und im Warteraum entgegen den Bestimmungen. (Art. 8 und Art. 9)
- Durchführung von Arbeiten am Motorrad in der Startzone oder im Warteraum, bevor das Startsignal gegeben wurde. (Art. 9)
- Inanspruchnahme fremder Motorkraft und Begleitung durch ein anderes Fahrzeug auf der Fahrtstrecke. (Art. 7.6)
- Nichtanhalten an einer DK, auch wenn der Durchfahrtskontrollstreifen verloren gegangen ist (Art. 13.2)

16.3 Disqualifikation

- Überschreitung des zulässigen Geräuschlimits nach der 3. Messung (Art. 5.3)
- Andere Hubraumklasse als im Nennformular angegeben
- Fehlen einer Markierung oder offiziellen Ersatzmarkierung (Schalldämpfer) am Motorrad. (Art. 5.3)
- Befahren von nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Streckenteilen außerhalb des Wettbewerbs und Trainieren der Sonderprüfungen. (Art. 7.1)
- Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung. (Art. 7.3)
- Verspätung von über 15 Minuten am Start. (Art. 10.1)
- Fehlen einer Zeitregistrierung und Auslassen einer Zeit- oder Durchfahrtskontrolle (Art. 12.3)
- Überschreitung der festgelegten maximalen Verspätung gegenüber der Original-Soll-Ankunftszeit an einer ZK (Art. 12.3)
- Mitführen von Kraftstoff außerhalb des Kraftstofftanks. (Art. 15.1)
- Tanken an nicht offiziellen Stellen und tanken mit laufendem Motor. (Art. 15.1)
- Unerlaubter Reifenwechsel. (Art. 15.3)

17. Wertung

17.1 Einzelergebniswertung

Die Wertung der Fahrer erfolgt basierend auf den erhaltenen Zeiten und Strafzeiten während der Veranstaltung nach folgendem Schema:

- Basis der Wertung: In jeder Klasse wird die addierte Zeit der Sonderprüfungen als Grundlage für die Platzierung genommen.
- Strafzeiten: Eventuelle Strafzeiten für Verstöße (z. B. Nichteinhaltung der Sollfahrzeit zwischen den ZK oder andere Regelverstöße) werden zur addierten Zeit hinzugefügt.

In den Ergebnislisten werden die Zeiten in Minuten und Sekunden aufgeführt. Zusätzlich wird die Differenz zum Klassensieger angezeigt.

Beispiel:

Für Fahrer X ergibt sich folgende Zeitaufstellung:

- Sonderprüfung 1: 6 Min 32,52 Sek.
- Sonderprüfung 2: 6 Min 58,44 Sek.
- Sonderprüfung 3: 6 Min 52,86 Sek.
- Gesamtzeit aus Sonderprüfungen: 20 Min 23,82 Sek.

Zusätzlich kommen folgende Strafzeiten:

- 1 Minute Verspätung am Start → Strafzeit: 1 Min 00,00 Sek.
- 2 Minuten zu früh bei einer ZK → Strafzeit: 2 Min 00,00 Sek.
- 3 Minuten Verspätung bei einer ZK → Strafzeit: 3 Min 00,00 Sek.

Gesamtzeit für Fahrer X: 26 Min 23,82 Sek.

Der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtzeit in jeder Klasse wird als Sieger seiner Klasse gekürt. Innerhalb jeder Klasse werden mindestens die ersten drei Fahrer/Beifahrer mit Ehrenpreisen ausgezeichnet (keine Sachpreise).

Die Möglichkeit zur Vergabe von Sachpreisen bleibt ebenfalls bestehen.

Ergebnisse von Fahrern, die bei Beendigung eines Fahrtages nicht mehr in Wertung sind, werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

Damit wird gewährleistet, dass nur Fahrer, die die gesamte Veranstaltung regulär durchlaufen, für die endgültige Wertung berücksichtigt werden.

17.2 Mannschaftswertung

Die Wertung der Mannschaften erfolgt wie folgt:

Preisträger:

- Preisträger ist der Bewerber, der im Fall einer Mannschaft der Mannschaftsführer oder ein Mitglied der Mannschaft.
- Ehrenpreise werden an mindestens die drei erstplatzierten Mannschaften vergeben (keine Sachpreise).

Berechnung der Mannschaftsplatzierung:

- Die Platzierung der Mannschaften erfolgt durch Addition der Gesamtfahrzeiten der drei Mannschaftsfahrer.
- Bei Ausfall eines Fahrers erhält dieser eine Gesamtfahrzeit von 2:00:00, und die Mannschaft bleibt weiterhin in Wertung.
- Bei Ausfall eines zweiten Fahrers wird die Mannschaft nicht gewertet.
- Die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit ist Mannschaftssieger.

Tiebreaker bei gleicher Gesamtfahrzeit:

- Wenn mehrere Mannschaften die gleiche Gesamtfahrzeit haben, entscheidet das Tiebreaker-Verfahren:
- Majorität der besseren Einzelplatzziffern der Mannschaftsfahrer (d.h. die Mannschaft, deren Fahrer insgesamt besser platziert sind, gewinnt).
- Größere Starterzahl in den relevanten Klassen der Mannschaftsfahrer (d.h. mehr Fahrer aus unterschiedlichen Klassen tragen zur Mannschaftsplatzierung bei, was als Vorteil gewertet wird).
- Dies stellt sicher, dass im Falle eines Unentschiedens die Mannschaft mit den insgesamt besseren Leistungen oder der größeren Breite in der Teilnehmerstruktur als Sieger hervorgeht.

Anhang 1: Strafenkatalog

Dieser Strafenkatalog ist eine **unverbindliche Zusammenfassung** der im Enduro-Reglement aufgeführten Sanktionen und Strafen. Sportrechtlich verbindlich ist ausschließlich der Text im jeweils aktuellen Enduro Reglement.

Aussprache von Strafzeiten bei folgenden Vergehen:

Artikelnummer	Vergehen	Bestrafung
Art. 5.1	Transponder, Nichteinhaltung der Vorgaben	20 Sek.
Art. 5.3	Überschreitung des festgelegten Geräuschlimits	1. Messung: 30 Sek. 2. Messung: 60 Sek. 3. Messung: Disqualifikation
Art. 8 & Art. 9	Anlassen des Motors im Warteraum und in der Startzone vor Abgabe des Startsignals	60 Sek.
Art. 10.1	Jede angefangene Minute Verspätung gegenüber der Original-Startzeit (bis max. 15 Minuten)	60 Sek.
Art. 12.3	Zu frühes oder zu spätes Einfahren in eine Zeitkontrolle: Pro angefangene Minute vor oder nach der Soll-Ankunftszeit	60 Sek.
Art. 14.3	Nichtbefolgen der Anweisungen des Starters bei Sonderprüfungen	Zeitstrafe
Art. 14.4	Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf den Sonderprüfungen	Zeitstrafe
Art. 14.5	Nichtbeachtung des Halteverbotes nach dem Ziel der Sonderprüfung(en)	10 Sek.

Aussprache von einer Disqualifikation oder einer anderen im Motorsportgesetz vorgesehenen Strafe bei folgenden Vergehen:

Artikelnummer	Vergehen	Bestrafung
Art. 7.3	Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf den Etappen	Disqualifikation oder andere vorgesehene Strafe
Art. 7.4	Verstoß gegen die Vorschriften der StVO/StVZO	Disqualifikation oder andere vorgesehene Strafe
Art. 7.4	Nicht erfolgte Reparatur des Lichtes vor Einfahrt in die nächste Runde	Disqualifikation oder andere vorgesehene Strafe
Art. 7.4	Beteiligung an einem Verkehrsunfall	Disqualifikation oder andere vorgesehene Strafe
Art. 7.6	Inanspruchnahme fremder Motorkraft und Begleitung durch ein anderes Fahrzeug auf der Fahrstrecke	Disqualifikation oder andere vorgesehene Strafe
Art. 9	Verhalten im Parc Fermé und im Warteraum entgegen den Bestimmungen	Disqualifikation oder andere vorgesehene Strafe
Art. 9	Durchführung von Arbeiten am Motorrad in der Startzone oder im Warteraum, bevor das Startsignal gegeben wurde	Disqualifikation oder andere vorgesehene Strafe
Art. 13.2	Nichtanhalten an einer DK	Disqualifikation oder andere vorgesehene Strafe
Art. 14.4	Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf den Sonderprüfungen	Disqualifikation oder andere vorgesehene Strafe
	Missachtung der Umweltschutzbestimmungen	Disqualifikation vorbehalten

Aussprache von einer Disqualifikation bei folgenden Vergehen:

Artikelnummer	Vergehen	Bestrafung
	Andere Hubraumklasse als im Nennformular angegeben	Disqualifikation
Art. 5.3	Überschreitung des zulässigen Geräuschlimits nach der 3. Messung	Disqualifikation
Art. 5.3	Fehlen einer Markierung oder offiziellen Ersatzmarkierung (Schalldämpfer) am Motorrad	Disqualifikation
Art. 7.1	Befahren von nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Streckenteilen außerhalb des Wettbewerbs und Trainieren der Sonderprüfungen	Disqualifikation
Art. 7.3	Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung	Disqualifikation
Art. 10.1	Verspätung von über 15 Minuten am Start	Disqualifikation
Art. 12.3	Überschreitung der festgelegten maximalen Verspätung gegenüber der Original-Soll-Ankunftszeit an einer ZK	Disqualifikation

Art. 12.3	Auslassen einer Zeitkontrolle oder Durchfahrtskontrolle	Disqualifikation
Art. 15.1	Tanken an nicht offiziellen Stellen und Tanken mit laufendem Motor	Disqualifikation
Art. 15.3	Unerlaubter Reifenwechsel	Disqualifikation